

## Vorschläge für das Zweite Thüringer Entlastungsgesetz

Arbeit.....	1
Bau.....	2
Genehmigung und Dokumentation .....	2
Bestehendes „Gold-Plating“ abbauen.....	3
Förderrichtlinien.....	3
Weiteres .....	4
Generelle Anmerkung.....	4

### Arbeit

Betroffene Regelung/ Bereich	<b>Thüringer Ladenöffnungsgesetz</b> §12 Abs. 3: „Arbeitnehmer in Verkaufsstellen dürfen mindestens an zwei Samstagen in jedem Monat nicht beschäftigt werden.“
Problem/ Beschreibung/ Anmerkung	<i>„Bei durchschnittlich 4,3 Samstagen je Monat und weiterhin absoluten Arbeitskräftemangel, vom Aussterben bedrohter Einzelhandel in den Innenstädten und einem sehr leidenden Einzelhandel ist es für uns völlig unverständlich, warum gerade an frequenzstarken Samstagen (=Werktag) unsere Mitarbeiter in den Filialen nur sehr eingeschränkt beschäftigt werden dürfen – insbesondere im für den Handel so wichtigen Oster- und Weihnachtsgeschäft ist dies absolut nicht nachvollziehbar.“</i>
Lösung	Streichung

Betroffene Regelung/ Bereich	<b>Genehmigung notwendiger Sonn- und Feiertagsarbeit</b>
Problem/ Beschreibung/ Anmerkung	Die Genehmigung von notwendiger Sonn- und Feiertagsarbeit (v. a. Ausnahmegenehmigung zum Erhalt der Konkurrenzfähigkeit) wird in Thüringen deutlich restriktiver gehandhabt als in anderen Bundesländern. Unter der Vorgängerregierung wurde der Kriterienkatalog hierfür verschärft. Im Ergebnis müssen Betriebe in jedem Einzelfall umfangreich begründen. Die umfangreichen Formulare müssen per E-Mail eingereicht werden.
Lösung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wenn möglich Abschaffung des Thüringer Kataloges und 1:1-Anwendung bundesgesetzlicher Regelungen,             <ul style="list-style-type: none"> <li>○ mindestens aber Überarbeitung und Vereinfachung des Kriterienkataloges</li> </ul> </li> <li>• Prüfung von längerfristigen/ pauschalen Regelungen für betroffene Betriebe</li> <li>• Direkte Erfassung über online-Plattform statt E-Mail</li> </ul>

Betroffene Regelung/ Bereich	<b>Verkaufsoffene Sonntage im Advent</b>
Problem/ Beschreibung/ Anmerkung	In Thüringen sind verkaufsoffene Adventssonntage an maximal einem Sonntag (1. oder 2. Advent) möglich. In anderen Ländern sind es meist zwei, die auch freier gewählt werden dürfen. Dem Einzelhandel entgehen damit Umsätze in der umsatzstärksten Zeit des Jahres
Lösung	Freie Wahl der verkaufsoffenen Sonntage durch die Kommunen

## Bau

Anmerkung: Die Thüringer Bauordnung ist bereits Teil des EntlastungsG I. Die unten stehenden Hinweise zielen zum Teil auch weniger auf – dennoch nötigen – rechtlichen Änderungen ab, sondern richten das Augenmerk auf die Abläufe. Diese verzögern die Verfahren in der Realität, obwohl auf dem Papier Klarheit besteht.

Betroffene Regelung/ Bereich	Hoher Aufwand bei Bauanträgen, hier: genereller Aufwand
Problem/ Beschreibung/ Anmerkung	„ <i>Einreichung nur in Papierform in x-facher Ausfertigung</i> “
Lösung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Digitaler Bauantrag,</li> <li>• vereinfachte Verfahren für kleinere Um-/Anbauten</li> <li>• Einreichung über online-Portal</li> <li>• Einheitlicher Ansprechpartner</li> </ul>

Betroffene Regelung/ Bereich	Bauantrag, hier: Mangelnde Transparenz über Bearbeitungsstand
Problem/ Beschreibung/ Anmerkung	Keine transparente Statusverfolgung Viele Beteiligungen durch verschiedene Behörden oder innerhalb einer Behörde
Lösung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Digitaler Bauantrag,</li> <li>• vereinfachte Verfahren für kleinere Um-/Anbauten</li> <li>• Einreichung über online-Portal</li> <li>• Einheitlicher Ansprechpartner</li> </ul>

## Genehmigung und Dokumentation

Betroffene Regelung/ Bereich	Dokumentationspflichten (quer über alle Gesetze)
Problem/ Beschreibung/ Anmerkung	Mehrfachmeldungen (Land, Bund, EU) Papierlastige Prozesse und immer noch fehlende Digitalisierung (auch wenn es gute Ansätze gibt)
Lösung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• „Once-only“-Prinzip (Daten nur einmal melden)</li> <li>• Vollständige Digitalisierung aller Behördenprozesse nach einer klaren Priorisierung</li> </ul>

Betroffene Regelung/ Bereich	<b>Thüringer Transparenzgesetz (ThürTG)</b>
Problem/ Beschreibung/ Anmerkung	Mittelbare Belastung durch: umfangreiche Dokumentations- und Veröffentlichungsanforderungen bei Förderungen und zusätzliche Prüf- und Berichtspflichten über Kommunen.
Lösung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschränkung der Veröffentlichungspflichten auf die Kerndaten,</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wegfall von Doppelmeldungen bei bereits bestehenden Bundespflichten: „Vereinfachung der Veröffentlichungspflichten nach dem Thüringer Transparenzgesetz bei wirtschaftsrelevanten Förderverfahren.“</li> </ul>
--	---

### Bestehendes „Gold-Plating“ abbauen

Betroffene Regelung/ Bereich	<b>„Thüringer“ Umweltrecht</b> (z. B. Thüringer Wassergesetz, Thüringer Naturschutzgesetz; Immissionsschutz, Treibhausgase, Chemikalien, Wasserschutz, etc. und zugehörige Verordnungen)
Problem/ Beschreibung/ Anmerkung	<ul style="list-style-type: none"> <li>Lange Verfahren (Bau + Umwelt + Luftfahrtauflagen)</li> <li>Komplexe und mehrstufige Behördenzuständigkeit</li> <li>Hohe Anforderungen (z. B. Barrierefreiheit, Nachweise, Genehmigungen)</li> <li>Lange Genehmigungszeiten</li> </ul> <p><i>Offt geht das Landesrecht über Bundes- und EU-Vorgaben hinaus, v.a. durch zusätzliche Anzeige-, Genehmigungs- und Dokumentationspflichten</i></p> <p><i>Besonders problematisch ist dies bei: Wasserentnahme, Abwassereinleitung, betrieblichen Umrüstungen, etc.</i></p>
Beispiele	<ul style="list-style-type: none"> <li>Veröffentlichungszeiträume für Unterlagen nach ThürUVPG</li> <li>Breite des Gewässerrandstreifens nach ThürWG</li> <li>Genehmigungen von Sonn- und Feiertagsarbeit</li> </ul>
Lösung	<ul style="list-style-type: none"> <li>Prüfung (etwa über eigene Task-Force): wo geht Landesrecht über Bund/EU hinaus?</li> <li>Abschaffung wo möglich,</li> <li>mindestens aber Rückführung auf den von EU oder Bund geforderten Mindeststandard</li> <li>Genehmigungsfrist gesetzlich begrenzen (z. B. 6 Monate)</li> <li>„Fast Track“ für große Industrieprojekte einrichten</li> <li>Prüfung auf Regelungen, die über die EU- oder Bundesvorgabe hinaus gehen <ul style="list-style-type: none"> <li>folgend Anpassung</li> </ul> </li> <li>Einheitlichen Ansprechpartner auf Behördenseite für jeweiliges Projekt festlegen</li> </ul>

### Förderrichtlinien

Betroffene Regelung/ Bereich	<b>Fördermittelrecht des Landes Thüringen</b>
Problem/ Beschreibung/ Anmerkung	<i>„Extrem hoher Dokumentations- und Nachweisaufwand sowie unterschiedliche Anforderungen je Programm Rückforderungsrisiken bei formalen Fehlern bestehen und das macht das Ganze zur Gefahr“</i>
Lösung	Einheitliche Standard-Förderrichtlinie, Digitale Once-Only-Datennutzung

### Weiteres

Betroffene Regelung/ Bereich	<b>Veranstaltungsrecht</b> (z. B. Thüringer Gaststättengesetz/ Ausführungsverordnungen)
Problem/ Beschreibung/ Anmerkung	Anzeige- und Genehmigungspflichten selbst für betriebsinterne Veranstaltungen, hoher Aufwand für einmalige Anlässe
Lösung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzeigefreiheit für geschlossene Firmenveranstaltungen</li> <li>• Pauschale Genehmigungen für wiederkehrende Betriebsfeste</li> </ul>

Betroffene Regelung/ Bereich	<b>Amtliche Statistiken</b>
Problem/ Beschreibung/ Anmerkung	<i>„Abfrage von Statistiken zu Energieverwendung, Umweltinvestitionen, Abfälle/Entsorgung, ... Hoher Aufwand, keine Wirkung erkennbar“</i>
Lösung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anteil an Landesstatistiken prüfen <ul style="list-style-type: none"> <li>○ und möglichst reduzieren</li> </ul> </li> <li>• Längere Zyklen</li> </ul>

### Generelle Anmerkung

Grundsätzlich sollte Thüringen im Rahmen seiner Möglichkeiten neben den gesetzlichen Maßnahmen folgende Maßnahmen zum Bürokratieabbau (weiter) verfolgen:

- Bündelung auf Landesebene, Doppelmeldungen vermeiden, „Thüringer Registermodernisierung“ vorantreiben
- „One-Stop-Shop“ und einheitliche Ansprechpartner
- Digitalisierung der Prozesse, v. a. medienbruchsfrei und rechtssicher